

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe im Jahr 1911

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

2. Die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe im Jahr 1911.

Bei der Erhebung am 1. September 1911 wurden 20 159 der Aufsicht der badischen Gewerbeaufsichtsbehörden unterstehende Gewerbeanlagen ermittelt; davon sind 11 389 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und diesen in Bezug auf die Arbeiterschutzvorschriften gleichgestellte Anlagen, sowie 8770 Betriebe, für die der Bundesrat auf Grund des § 120 a GewO besondere Vorschriften erlassen hat (sog. Verordnungsbetriebe). Der Aufsicht des Großh. Gewerbeaufsichtsamts (früher Großh. Fabrikinspektion) unterstehen 15 991 (79,3 %) dieser gewerblichen Anlagen (davon sind 4650 Verordnungsbetriebe), die Großh. Bergbehörde (der Großh. Bergmeister) hat 48 (0,3 %) bergbauliche Betriebe zu beaufsichtigen, und in den Aufsichtsbereich der ordentlichen Polizeibehörden fallen 4120 (20,4 %) zu den Verordnungsbetrieben zählende Gast- und Schankwirtschaften*). Die bisher der Aufsicht der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen zugewiesenen oberirdischen Steinbrüche werden seit 1. Januar 1911 ebenfalls durch das Großh. Gewerbeaufsichtsamt beaufsichtigt.

In sämtlichen unter die Ausnahme fallenden Betrieben waren am Stichtag 284 551 Arbeiter beschäftigt, in den 11 389 Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern usw. allein 263 880 (92,7 %). Unter den letzteren befanden sich 239 706 (90,8 %) Erwachsene (davon 57 788 über 16 bis 21 Jahre und 181 918 über 21 Jahre alt), 24 029 (9,1 %) junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren und 145 (0,1 %) Kinder unter 14 Jahren. 183 554 (69,6 %) dieser Arbeitnehmer gehörten dem männlichen, 80 326 (30,4 %) dem weiblichen Geschlecht an; von den Arbeiterinnen waren 24 093 (30,0 %) verheiratet und 3411 (4,2 %) verwitwet und geschieden, ledigen Standes also annähernd zwei Drittel. Bei allen drei Altersgruppen überwiegen die männlichen Arbeitnehmer, am meisten bei den Erwachsenen. 169 715 oder 70,8 % erwachsenen männlichen Arbeitnehmern stehen nur 69 991 oder 29,2 % erwachsene Arbeiterinnen gegenüber; die Gruppe der jungen Leute setzt sich dagegen aus 13 757 (57,3 %) männlichen und 10 272 (42,7 %) weiblichen Arbeitern, die schon gewerblich tätigen Kinder aus 82 (56,6 %) Knaben und 63 (43,4 %) Mädchen zusammen. Die 24 174 jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts verteilen sich auf 4584 Betriebe, die 69 991 erwachsenen Arbeiterinnen waren in 3405 Betrieben eingestellt.

Die 4650 revisionspflichtigen Verordnungsbetriebe (die in der Regel mit weniger als 10 bzw. 5 Hilfskräften und ohne Motoren arbeitenden Bäckereien und Konditoreien, Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten, Steinbrüche und Steinhauereien, Bürsten- und Pinselmachereien, Buchdruckereien und Schriftgießereien, sowie Lumpensortierereien) beschäftigten am 1. September 1911 7714 Arbeiter und Arbeiterinnen, in den (4120) Gast- und Schankwirtschaften waren nach der früheren Aufnahme*) 12 957 Hilfspersonen tätig.

270 943 oder 95,2 % sämtlicher Arbeitnehmer fallen in den Aufsichtsbereich des Großh. Gewerbeaufsichtsamts, 651 oder 0,2 % der Arbeiter sind in den der Gewerbeaufsicht des Großh. Bergmeisters unterliegenden bergmännischen Betrieben beschäftigt, die übrigen 12 957 (4,6 %) Arbeitnehmer kommen wie bereits erwähnt auf die von den ordentlichen Polizeibehörden zu beaufsichtigenden Gast- und Schankwirtschaften.

Von den 11 389 Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und diesen gleichgestellten Anlagen entfällt die Höchstzahl mit 1228 (10,8 %) auf den Amtsbezirk Mannheim; in diesen Betrieben wurden allein 46 376 oder 17,6 % aller bei genannten Gewerbeanlagen eingestellten Arbeitnehmer beschäftigt. An zweiter Stelle steht der Amtsbezirk Pforzheim mit 1086 (9,5 %) Betrieben und 30 450 (11,5 %) Arbeitern. Mehr als 500 Betriebe kommen noch auf die Amtsbezirke Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg (nämlich 712, 556 und 540), mehr als 10 000 Arbeiter haben diese Gewerbeanlagen ferner in den Amtsbezirken Karlsruhe (17 693), Heidelberg (11 926), Bruchsal (11 500) und Lörrach (11 093). Am industrieärmsten ist der Amtsbezirk Boxberg mit 33 Betrieben genannter Art und 146 Arbeitern. Die revisionspflichtigen Verordnungsbetriebe sind am zahlreichsten in den Amtsbezirken Mannheim (436), Heidelberg (307), Karlsruhe (304) und Pforzheim (274) vertreten.

Die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern usw. werden nach 16 Gewerbegruppen dargestellt. Nach dieser Gruppenübersicht steht die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel sowohl hinsichtlich der Zahl der Betriebe (3517 oder 30,9 %), als auch in Bezug auf die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter (57 643 oder 21,8 %) obenan; von den Arbeitern dieser Gruppe kommen allein 40 910 auf die Zigarrenfabriken. Dann folgen hinsichtlich der Zahl der Betriebe die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (1486 oder 13,0 %), die Metallverarbeitung (1135 oder

*) Nach dem Ergebnis der Sondererhebung vom 1. Juli 1903.

10,0 ‰), das Bekleidungs-gewerbe (981 oder 8,6 ‰), das Baugewerbe (902 oder 7,9 ‰), die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (874 oder 7,7 ‰), die Industrie der Steine und Erden (759 oder 6,7 ‰). Der Arbeiterzahl nach steht an zweiter Stelle die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 42 072 oder 15,9 ‰; es folgen die Metallverarbeitung mit 36 547 (13,8 ‰), die Textilindustrie mit 34 996 (13,3 ‰), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 17 041 (6,5 ‰), die Industrie der Steine und Erden mit 16 493 (6,2 ‰), das Baugewerbe mit 16 451 (6,2 ‰), die Papierindustrie mit 10 482 (4,0 ‰) Arbeitern.

Die durchschnittliche Arbeiterzahl eines Betriebs mit mindestens 10 Arbeitern usw. stellt sich im allgemeinen auf 23. Unter den einzelnen Industriegruppen kommt die größte Durchschnittszahl eines Betriebs auf die Textilindustrie, nämlich 155; in großem Abstand folgen die Durchschnittszahlen der chemischen Industrie mit 88, der Papierindustrie mit 68, der Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe mit 59, der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 48, des Bergbaues, Hütten- und Salinenwesens mit 42, der Metallverarbeitung mit 32, der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse mit 26. Bei den übrigen Gewerbegruppen bleibt die durchschnittliche Arbeiterzahl hinter der allgemeinen Durchschnittszahl zurück.

Die meisten weiblichen Personen werden in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel beschäftigt; es sind dies 31 983 oder 39,8 ‰ aller Arbeiterinnen (davon entfallen 28 576 oder 35,8 ‰ auf die Zigarrenfabriken). Darnach beansprucht die Textilindustrie die größte Zahl von weiblichen Hilfskräften, nämlich 20 009 oder 24,9 ‰; ihr folgt die Gruppe Metallverarbeitung mit 10 137 oder 12,6 ‰. Diese drei Gruppen beschäftigen zusammen also mehr als drei Viertel (77,3 ‰) aller weiblichen Hilfskräfte. Auf 100 Arbeitnehmer überhaupt kommen die meisten Arbeiterinnen (79) im Reinigungsgewerbe, 72 beträgt der Prozentsatz der Weiblichen im Bekleidungs-gewerbe, 57 in der Textilindustrie, 56 in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel (in den unter diese Gruppe fallenden Zigarrenfabriken sogar 70); dann geht diese Verhältniszahl zurück auf 28 in der Papierindustrie usw.

Die größte Zahl junger Leute beiderlei Geschlechts (von 14 bis 16 Jahren) entfällt mit 6337 (26,4 ‰) auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, davon auf die Zigarrenfabriken allein 4790 oder 19,9 ‰. In größerer Zahl werden junge Leute noch in der Metallverarbeitung (3700 oder 15,4 ‰), Textilindustrie (3620 oder 15,1 ‰) und in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (3 144 oder 13,1 ‰) beschäftigt.

Die Kinder unter 14 Jahren sind zum größten Teil (82 oder 56,6 ‰) bei der Metallverarbeitung tätig; die nächstgrößte Zahl Kinder (24 oder 16,6 ‰) beschäftigt das Bekleidungs-gewerbe.

Gegenüber dem Vorjahr weist das Ergebnis der diesjährigen Aufnahme eine Vermehrung der der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe von 19 566 auf 20 159, mithin um 593 Betriebe oder 3,0 ‰ auf. An dieser Zunahme sind nur die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und diesen gleichgestellten Anlagen beteiligt, während die Zahl der Verordnungsbetriebe deshalb eine kleinere Differenz ergeben hat, weil eine größere Anzahl Bäckereien und Konditoreien sich inzwischen Motoren zugelegt hat und aus diesem Grunde bei den erstgenannten Betrieben eingereicht worden ist. Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern usw. ist von 10 751 auf 11 389 oder um 638 (5,9 ‰) gewachsen, die Zahl der Verordnungsbetriebe von 8815 auf 8770 oder um 45 (0,5 ‰) zurückgegangen.

Die Gesamtzahl der Arbeiter aller einer besonderen Aufsicht unterliegenden Betriebe ist von 267 945 im Vorjahr auf 284 551, somit um 16 606 oder 6,2 ‰ gestiegen. Auch diese Zunahme trifft nur die Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern usw., während bezüglich der Verordnungsbetriebe das oben Ausgeführte auch hier gilt. Die Vermehrung der Arbeiterzahl in den erstgenannten Betrieben beläuft sich auf 17 016 (6,9 ‰), die Abnahme bei den Verordnungsbetrieben auf 410 (1,9 ‰). Zugenommen hat die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiter und jungen Leute, während die Zahl der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder unter 14 Jahren infolge der durch das Schulgesetz vom 7. Juli 1910 anderweit geregelten Schulpflicht der Mädchen von 532 auf 145 oder um 387 (72,7 ‰) zurückgegangen ist. Die Zahl der erwachsenen Arbeitnehmer ist um 16 172 oder 7,2 ‰, die der jungen Leute um 1231 oder 5,4 ‰ gestiegen. Auch die Zahl der Arbeiterinnen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich vermehrt, nämlich von 77 631 auf 80 326 oder um 2695 (3,5 ‰). Dementsprechend weisen die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern und mit Arbeiterinnen über 16 Jahre ebenfalls eine Erhöhung ihrer Zahl um 323 (7,6 ‰) bzw. 62 (1,9 ‰) auf.

Bei 13 Gewerbegruppen ist seit 1910 eine Vermehrung der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern usw. und nur bei drei Gruppen eine unwesentliche Abnahme dieser Gewerbeanlagen eingetreten. Die größte Gesamtzunahme der Betriebe mit 212 (33,2%) hat das Baugewerbe aufzuweisen, hauptsächlich dadurch verursacht, daß für eine Reihe von Bau-, Maurer- und Zimmergeschäften mit 10 und mehr Arbeitern infolge besonderen Hinweises auf die Erhebungspflicht dieser Betriebe erstmals Fragekarten vorgelegt wurden. Sehr erheblich ist ferner die Zahl der Betriebe bei der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel gewachsen, nämlich um 196 (30,7%). Den Hauptanteil hieran haben die Bäckereien und Konditoreien (+ 129), die, wie schon erwähnt, in großer Zahl zum Motorbetrieb übergegangen sind. In ähnlicher Weise hat sich auch das Fleischnahrungsgewerbe entwickelt, dessen Betriebe an der Vermehrung ebenfalls wesentlich beteiligt sind.

Eine Erhöhung der Arbeiterzahlen ist bei 11 Industriegruppen eingetreten; fünf Gruppen zeigen einen nur unerheblichen Rückgang in der Arbeiterzahl. Um 5297 Köpfe (31,1% der Gesamtzunahme) ist die Arbeiterzahl des Baugewerbes — vornehmlich aus dem oben angeführten Grunde — größer als im Vorjahr. An zweiter Stelle steht die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate; diese Gewerbegruppe beschäftigte am 1. September 1911: 4433 Personen mehr als auf den gleichen Zeitpunkt des Vorjahrs. Dann folgt die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 2463 Arbeitnehmern; die Hälfte davon (1227) kommt allein auf die Zigarrenarbeiter, ein weiterer großer Teil auf die Arbeitnehmer der in größerer Zahl hinzugekommenen Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien und Wurstereien. An der Zunahme der Gesamtarbeiterzahl ist ferner die Metallverarbeitung (2031) und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (1234) wesentlich beteiligt.

An Motorbetrieben wurden am 1. September 1911: 8590 ermittelt; sie haben gegenüber dem Vorjahr um 470 oder 5,8% zugenommen. Abgesehen von den Gast- und Schankwirtschaften arbeiten 53,6% aller der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe mit Motoren. 7152 dieser Motorbetriebe benötigen nur eine Triebkraft, 1205 deren zwei, 217 drei, 15 vier und 1 sogar fünf Triebkräfte. Als Triebkräfte werden verwendet in 4506 (43,9%) Betrieben Elektrizität, in 2264 (22,0%) Wasser, in 1986 (19,3%) Dampf, in 763 (7,4%) Gas, in 702 (6,8%) Benzin, in 46 (0,5%) Petroleum, in 7 (0,1%) Druckluft und in 4 Betrieben Wind, Heißluft oder Spiritus.

Vor 10 Jahren (1902) stand noch die Wasserkraft an erster Stelle, welche in 42,4% der Motorbetriebe Verwendung fand; in 24,5% dieser Betriebe wurde damals Dampfkraft benützt und erst an dritter Stelle kam die Elektrizität, die als motorische Kraft in nur 18,3% der Betriebe eingeführt war. Schon seit dem Jahr 1907 haben aber die Elektromotoren die Wasser- und Dampfkraft in unseren badischen Fabriken und Motorwerkstätten überflügelt und finden heute in nahezu der Hälfte (43,9%) der Motorbetriebe allein oder in Verbindung mit anderen Triebkräften Verwendung. Auch die Benützung von Benzin als motorische Kraft befindet sich in aufsteigender Linie, während die Neueinführung von Gas- und Petroleummotoren nur unwesentliche Fortschritte machte.

3. Der Verband der badischen Handwerker-Genossenschaften im Jahr 1910/11.

Dem Verband der badischen Handwerker-Genossenschaften gehörten am 1. April 41 Genossenschaften mit insgesamt 2043 Mitgliedern, darunter 1435 eigentliche Handwerker, an. Von der Gesamtzahl der badischen Handwerksmeister sind zurzeit nur erst 2,7% genossenschaftlich in der dem Verband angeschlossenen Vereinigungen organisiert. Die Gesamtsumme dieser 41 Genossenschaften beläuft sich auf 567 550 M.; die Hauptpflicht ist nur bei einer von ihnen unbeschränkt. Dem Verband gehört seit 2 Jahren auch die Süddeutsche Schuhmacher-Zentraleinkaufsgenossenschaft in Mannheim als 42. Genossenschaft an.

Ihren Zwecke nach stellt die Mehrzahl der Verbandsgenossenschaften sich als reine Einkaufs- bzw. Rohstoffbezugsgenossenschaften (26) dar; weiter können unter ihnen 5 reine Verkaufs- und 4 Häute- und Fettverwertungsgenossenschaften unterschieden werden; 4 sind gleichzeitig Ein- und Verkaufsgenossenschaften, 2 Einkaufs- und Werkgenossenschaften.

Von den 41 Genossenschaften haben 10 ihren Sitz in Karlsruhe, 8 in Mannheim, 4 in Lörrach, 3 in Freiburg und 2 in Offenburg; die übrigen verteilen sich einzeln anderweit über das Land hin.

Mehrere Handwerker-Genossenschaften bestehen bereits für nachstehende Handwerksberufe: Sattler, Tapeziere und Posamentiere bzw. Tapeziere und Schreiner je 2, Schreiner 5, Bäcker 7, Metzger 4, Schneider 2, Schuhmacher 7, Friseur 2, Maler und Tüncher 3.